

**Antrag:**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 "Haart / Sachsenring" für das Gebiet zwischen Haart, Sachsenring, Rembrandtstraße und der Grünfläche, die den Haart und die Rembrandtstraße verbindet, in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachefeld - Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 "Haart / Sachsenring" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - alte Fassung - (BauGB) öffentlich auszulegen; gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 und 4 BauGB zu beteiligen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden